

Qualifizierung für die Energieberatung mit dem individuellen Sanierungsfahrplan iSFP – BAFA Förderung nun auch für das Schornsteinfegerhandwerk geöffnet

Autor: Klaus Lambrecht

Förderung für Energieberatung neu aufgelegt

Im Dezember 2017 ist die neue Förderrichtlinie für die Energieberatung Wohngebäude in Kraft getreten. Der Bund fördert die Energieberatung mit bis zu 60 Prozent (maximal 800 Euro bei EFH/ZFH und 1.100 Euro bei Mehrfamilienhäusern), für Wohnungseigentümergeinschaften kommen noch mal 500 Euro oben drauf.

Diese Beratungen können nun auch vom Schornsteinfegerhandwerk erbracht werden, sofern die Berater qualifiziert und beim BAFA akkreditiert sind. Dazu wurden vom Autor iSFP-Workshops im Umfang von zwei Tagen entwickelt, mit denen sich Gebäudeenergieberater beim BAFA für das Förderprogramm eintragen lassen können.

Schlüsselrolle der Schornsteinfeger

In 2017 wurden bundesweit gut 8.000 Energieberatungen für Wohngebäude vom BAFA gefördert, rund 2.500 davon allein in Baden-Württemberg. Bei einem Gebäudebestand von rund 17 Mio. Wohngebäuden und einer Sanierungsquote von 1 Prozent pro Jahr resultieren rund 170.000 Wohngebäudesanierungen jährlich – aber nur ein kleiner Bruchteil, nämlich 8.000, nahmen in 2017 eine BAFA Beratung in Anspruch.

Wie bekommen wir Hausbesitzer dazu, sich vor der Sanierung eine fundierte Strategie darlegen zu lassen, wie er sein Geld am sinnvollsten einsetzt? Es gibt nur wenige Vertrauenspersonen, mit denen der Eigentümer regelmäßig in Energiefragen Kontakt hat. Hier spielen die Schornsteinfeger eine herausgehobene Rolle. Bei einer guten Energieberatung muss ich nicht nur das Gebäude, sondern auch die Wünsche der Eigentümer und Nutzer kennen. Ein Berater, der regelmäßig – auch nach der Beratung – in die Häuser kommt, steht unter einer verstärkten Verbindlichkeit – schließlich will er dem Kunden auch Jahre später noch in die Augen schauen können. Der Vertrauensvorschluss der Hausbesitzer gegenüber den Schornsteinfegern erleichtert die Entscheidung für eine Energieberatung ganz wesentlich. Es liegt hier also eine große Chance, die Energieberatung in Schwung zu bekommen.

Für das Schornsteinfegerhandwerk bietet sich mit der Energieberatung auch die Chance auf ein zukunftsfähiges Arbeitsgebiet, welches bestens in die Struktur der Betriebe passt. Werden je Bezirk jährlich 1 bis 2 Prozent der Gebäude beraten, entspricht dies einem Auftragsvolumen von rund 50.000 Euro jährlich, wovon nun der Bund 60 Prozent übernimmt. Aus Betriebssicht macht Energieberatung Sinn, wenn diese regelmäßig erbracht wird. Hierbei sind Netzwerke und Kooperationen untereinander hilfreich.

Klimaneutraler Gebäudebestand

Um das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen, bedarf es einer erheblichen Beschleunigung der derzeitigen Aktivitäten bei der energetischen Gebäudesanierung. Ganz oben auf der Agenda steht die bessere Information der Hausbesitzer. Dazu wurde der Sanierungsfahrplan erst in Baden-Württemberg und dann auf Bundesebene entwickelt. Der Sanierungsfahrplan ist ein sehr strukturiertes Instrument, das einerseits dem Hausbesitzer eine fundierte Grundlage für seine Entscheidungsfindung an die Hand gibt. Es ist andererseits aber auch eine Unterstützung der Energieberater, um gute Energieberatungen auch auskömmlich erbringen zu können. In mehreren Schulungen – auch mit Schornsteinfegern – wurde den Energieberatern die Erstellung von Sanierungsfahrplänen vermittelt. Es war für die Teilnehmer, darunter mehrheitlich alte Hasen, erstaunlich, was sich bei ihnen eingeschliffen hat und wie die Dienstleistung Energieberatung mit den neuen Sanierungsfahrplänen erheblich verbessert werden konnte. Der Sanierungsfahrplan ist in etlichen Energieberaterprogrammen integriert.

Arbeitsmaterialien

Zur Unterstützung der Energieberater wurden Arbeitsmaterialien entwi-

ckelt, die zum einen Hilfestellung und Informationen für die Energieberatung geben, zum anderen aber auch die Erstellung der Beratungsberichte erleichtern sollen. Eine Checkliste hilft bei der Datenaufnahme vor Ort. Alle Materialien stehen elektronisch und als gedruckte Broschüren kostenlos zur Verfügung [2].

Die Grundgedanken des Sanierungsfahrplans

Der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) ist mehr als eine klassische Energieberatung: Er zeigt dem Gebäudeeigentümer eine Perspektive für das Gebäude auf, die auch die langfristigen Erfordernisse der Energieeinsparung in den Blick nimmt, und zugleich die baulichen, baukulturellen und persönlichen Ausgangsbedingungen berücksichtigt. Damit und durch eine kompakte, ansprechende Form möchte er den Gebäudeeigentümer zu einer energetischen Gebäudesanierung motivieren.

Im Gebäudebereich besteht ein hohes Einsparpotenzial, da noch viele Gebäude einen hohen Wärmebedarf haben. Um die Klima- und Ressourcenschutz-

ziele zu erreichen, muss der Wärmebedarf zukünftig drastisch sinken. Dies bedeutet, dass jedes einzelne Gebäude innerhalb der nächsten vier Jahrzehnte eine hohe energetische Qualität erreichen muss. Die erreichbare Qualität hängt vom individuellen Gebäude ab. Nicht jedes Gebäude kann auf ein zukunftsfähiges Niveau saniert werden. Andere Gebäude, bei denen dies leichter fällt, müssen daher umso ambitionierter verbessert werden.

Häufig können diese Arbeiten aus den verschiedensten Gründen nicht in einem Zug ausgeführt werden. Beispielsweise sind viele Gebäude teilsaniert. Eine vorzeitige erneute Bearbeitung von Bauteilen führt in der Regel zu wirtschaftlichen Nachteilen. Auch können vermietete Bestände oft nur schrittweise saniert werden. Häufig erlaubt die finanzielle Ausstattung der Bauherren keine umfassende Sanierung in einem Zug. Doch auch eine schrittweise Modernisierung führt zum Ziel. Wie gut das einzelne Gebäude zur klimaneutralen Zukunft beitragen wird, hängt von seinen individuellen Eigenschaften ab. Grundsätzlich sollte für Bestandsgebäude beste Farbklasse mit einem spezifischen Primärenergiebedarf von unter 30 kWh/m²a

als Ziel angestrebt werden, wenn dies möglich ist.

Bei einer schrittweisen Sanierung mit hohen Qualitätsansprüchen müssen bei jedem Schritt schon die nächsten Schritte bedacht werden, damit am Ende alles zueinander passt. Dies soll der Sanierungsfahrplan vermitteln.

Von Einzelmaßnahmen zu Maßnahmenpaketen in sinnvollen Reihenfolgen

Um zu gewährleisten, dass die einzelnen Sanierungsstufen technisch optimal aufeinander aufbauen, ist es unverzichtbar, schon bei der ersten Maßnahme einen gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan zu erstellen.

- Mit dem Sanierungsfahrplan wird festgelegt, welche energetische Qualität das jeweilige Gebäude im Ziel erreichen soll.
- Im Sanierungsfahrplan werden energetische Maßnahmen vorgegeben, die für die Erreichung dieses Gesamtziels erforderlich sind.
- Im Sanierungsfahrplan wird eine technisch sinnvolle Reihenfolge für die einzelnen Maßnahmen in einem sinnvollen Zeitplan vorgeschlagen.
- Im Sanierungsfahrplan werden die Schnittstellen zwischen den einzelnen Sanierungsstufen beschrieben und auf Aspekte hingewiesen, die bei einer vorausschauenden Planung für zukünftige Sanierungsstufen zu bedenken sind, so dass trotz der zeitlichen Abstände eine hohe Qualität gewährleistet werden kann.
- Der Sanierungsfahrplan ist auch nach einem Eigentümerwechsel

Farbklasse	Spezifischer Primärenergiebedarf in kWh/(m ² ·a)	Beschreibung	Beschreibung für Kunden
	≤ 30	Effizienzhaus Plus / Effizienzhaus 55 / vollständig mit KfW-Einzelmaßnahmen saniertes Gebäude / Passivhaus	Fortschrittlicher Standard
	≤ 60	Effizienzhaus 70 / Effizienzhaus 85 / Neubau EnEV 2014 ab 01.01.2016 / vollständig nach Anlage 3, Tabelle 1, EnEV 2014 saniertes Gebäude	Gesetzliche Anforderung an Neubauten
	≤ 90	Neubau EnEV 2002 und 2009 / Anlage 3, Tabelle 1, EnEV 2002 / 140%-Regel / Effizienzhaus 100 / Effizienzhaus 115	Gesetzliche Anforderung an Neubauten und sanierte Bauteile Stand 2002/2009
	≤ 130	Teilsaniertes Gebäude ab WSchVO 1995	Teilsaniertes Gebäude
	≤ 180	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1995	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude
	≤ 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1984	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude
	> 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der ersten WSchVO 1978	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude

Tabelle 1: Klassengrenzen Primärenergiebedarf

Quelle: [2] Handbuch für Energieberater

gültig und dokumentiert die bereits durchgeführten und die noch auszuführenden Maßnahmen.

Situation des Eigentümers

In einem gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan ist – wie bei jeder Beratung – die individuelle Situation der Eigentümer zu berücksichtigen. Sie spiegelt sich in einer sinnvollen Definition von Maßnahmenpaketen wider. Zusätzlich zu den finanziellen Möglichkeiten werden die Nutzungsabsicht und -dauer, die Wünsche, Vorstellungen und Auflagen des Eigentümers dabei einbezogen.

Robuste Empfehlungen trotz langfristigen Zeithorizonts

Angesichts der langen Zeiträume, für die der Sanierungsfahrplan gelten soll, und der entsprechenden Unwägbarkeiten, kann der Berater natürlich keine minutiöse Planung bis 2050 unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren erstellen. Es gilt jedoch, die bekannten Einflussfaktoren zu berücksichtigen, robuste Maßnahmen zu empfehlen und somit strategische Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Sanierungskonzept und Sanierungsschritte

Aufbauend auf dem Ist-Zustand erstellt der Berater ein Sanierungskonzept, mit dem grundsätzlich das Gebäude einen Effizienzstandard erreicht, der als klimaneutral bezeichnet werden kann. Dieses Konzept kann in einem Zuge oder in Schritten umgesetzt werden.

Der Berater stellt für jeden Sanierungsschritt die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen zu Sa-

nierungspaketen zusammen. Dabei achtet er besonders darauf, dass die einzelnen Sanierungsschritte sinnvoll aufeinander aufbauen. Auf die Ausführung und Vorbereitung von Bauteilanschlüssen ist hinzuweisen. Wärmeerzeuger und baulicher Wärmeschutz sollen nach Möglichkeit in allen Maßnahmenpaketen aufeinander abgestimmt sein, zumindest abgestimmt werden können.

Für jeden Sanierungsschritt gibt der Berater an:

- Die einzelnen Maßnahmen, aus denen sich der jeweilige Schritt zusammensetzt.
- Die zu erreichenden U-Werte nach Sanierung einzelner Bauteile.
- Den empfohlenen Zeitraum oder den Auslöser für den Schritt.
- Die Begründung für den Sanierungsschritt und ggf. Empfehlungen für Kombinationen von Einzelmaßnahmen, die gemeinsam ausgeführt werden sollen.
- In jedem Schritt die zu beachtenden Bauteilanschlüsse und Vorkehrungen, die die Ausführung der nächsten Sanierungsschritte erleichtern oder erst ermöglichen.
- Abschätzung der entstehenden Investitionskosten nach aktuellen Preisen.
- Abschätzung der Erhaltungsaufwendungen; damit können die in den Investitionskosten enthaltenen energetisch bedingten Mehrkosten ermittelt werden.
- Hinweis auf aktuelle Förderprogramme und die Fördersumme inklusive vorhandener Förderprogramme.

- Hinweis auf Komfortsteigerung durch die Sanierung (hierzu werden vorgefertigte Textblöcke angeboten).
- Primär- und Endenergiebedarf, Primärenergieeffizienzklasse sowie die Effizienzklasse für das Gebäude und die Klasse für die Wärmeversorgung.

Der Berater kann aus einem Katalog von vorgefertigten Textblöcken auswählen, um Standardsituationen zu beschreiben. Er kann außerdem auch Freitext eingeben.

Sanierungstiefe und „ambitionierte Maßnahmen“

Die Maßnahmen, die in den Sanierungsschritten empfohlen werden, müssen ambitionierte Maßnahmen nach dem Bestmöglich-Prinzip sein: mindestens die Anforderungen der KfW an Einzelmaßnahmen erfüllen, besser noch die dunkelgrüne Farbklasse (siehe Tabelle) erreichen. Unterhalb des Niveaus von KfW-förderfähigen Einzelmaßnahmen (zweitbeste Farbklasse) muss der Energieberater diese Abweichung – sollte sie im ersten Maßnahmenpaket auftreten – zwingend im Beratungsdokument sachlich erläutern.

Bei der Auswahl vorzuschlagender Heizungstechniken ist das Ziel leitgebend, den Anteil erneuerbarer Energieträger im Wärmemarkt und klimaschonender Kraft-Wärme-Kopplung zu steigern. Dabei sind in Baden-Württemberg die Vorgaben des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG) zu berücksichtigen.

Wie läuft die Durchführung des Sanierungsfahrplans beim Kunden ab?

1. Im Rahmen eines ersten Termins beim Kunden nimmt der Energieberater den Ist-Zustand der Gebäudehülle und der Anlagentechnik auf.
2. Die erhobenen Daten werden mit Unterstützung eines handelsüblichen computergestützten Energieberatungsprogramms ausgewertet, analysiert und die Sanierungsmaßnahmen entwickelt.
3. Der Energieberater stellt die Sanierungsschritte zusammen.
4. Alle Ergebnisse werden in einem Sanierungsfahrplan zusammengestellt. Auf der Internetseite [2] sind Muster dargestellt.

Farbklasse	Wände, inklusive Kellerwänden	Dach, oberer Gebäudeabschluss	Fenster, inklusive Dachflächenfenstern	Boden, unterer Gebäudeabschluss
U_{Bauteil} in $W/(m^2 \cdot K)$				
	$\leq 0,15$	$\leq 0,12$	$U_{\text{Wm}} \leq 0,80$ $U_{\text{Wm}}/B \leq 1,6$	$\leq 0,20$
	$\leq 0,20$	$\leq 0,14$	$U_{\text{Wm}} \leq 0,95$	$\leq 0,25$
	$\leq 0,24$	$\leq 0,24$	$U_{\text{Wm}} \leq 1,30$	$\leq 0,30$
	$\leq 0,35$	$\leq 0,30$	$U_{\text{Wm}} \leq 1,70$	$\leq 0,40$
	$\leq 0,50$	$\leq 0,50$	$U_{\text{Wm}} \leq 2,10$	$\leq 0,50$
	$\leq 0,80$	$\leq 0,80$	$U_{\text{Wm}} \leq 2,70$	$\leq 0,80$
	$> 0,80$	$> 0,80$	$U_{\text{Wm}} > 2,70$	$> 0,80$

Tabelle 4: Farbklassen und Klassengrenzen für Bauteilkomponenten der Gebäudehülle

Quelle: [2] Handbuch für Energieberater.

5. Bei einem zweiten Beratungstermin beim Kunden wird der Sanierungsfahrplan erläutert und die nächsten Schritte besprochen.

Qualifizierung

Zur Qualifizierung der Energieberater wurde ein Format entwickelt, in dem in zwei Tagen Praxis pur angesagt sind: In einem Workshop werden für konkrete Projekte Sanierungsfahrpläne erstellt und zum Abschluss des Workshops präsentiert und besprochen. Die Teilnehmer können geeignete eigene Projekte in den Workshop einbringen, die dann jeweils in Gruppen mit 5 Teilnehmern bearbeitet werden. Die Teilnehmer werden von Klaus Lambrecht praxisnah betreut. Diese Veranstaltung wird mit 16 Unterrichtseinheiten für die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes angerechnet. Diese Qualifizierung richtet sich an Energieberater, die bereits Praxiserfahrung haben.

Bei den Workshops haben auch etliche Schornsteinfeger teilgenommen, woraus ein kurzes Resümee gegeben werden kann. Entlang der Erstellung der Sanierungsfahrpläne konnten sowohl fachliche wie auch strategische Fragen intensiv besprochen und so manche Scharte ausgeschliffen werden. Den Ist-Zustand eines Gebäudes anhand von Typologiewerten aufzunehmen, mag zwar etwas Zeit sparen (in der Software einfach immer auf den Weiter-Knopf klicken), stellt jedoch keine belastbare Grundlage für Sanierungsvorschläge dar. Auch das Anpassen von Nutzerprofilen und der Verbrauchs-Bedarfs-Abgleich führte teilweise zu fragwürdigen Empfehlungen. Dazu muss man tief in die Zwischenergebnisse eintauchen und nicht nur an Schiebereglern drehen. Im iSFP ist der Abgleich vorgeschrieben.

Beim Thema Wirtschaftlichkeit und Kostenermittlung konnten erhebliche Defizite ausgeräumt werden. Welche Kosten sind wo zu berücksichtigen? Was ist die beste Förderstrategie? Wie komme ich zügig zu belastbaren Ergebnissen?

Die anfängliche Skepsis mancher Teilnehmer in Bezug auf ambitionierte Standards ist im Laufe der Projektbearbeitungen einer sehr positiven Einstellung dahingehend gewichen, wie hocheffiziente Gebäude sowohl unter ökonomischen wie auch ökologischen Kriterien entwickelt werden können. Der Mittelweg hat sich oft als die ökonomisch schlechtere Variante herausgestellt, was sehr stark an den hohen Fördermitteln für die KfW-Effizienzhäuser sowie für erneuerbare Energien vom BAFA hängt. Häuser Richtung klimaneutraler Gebäudebestand zu entwickeln – was Ziel des Sanierungsfahrplans ist – ist nicht nur möglich, sondern meist auch sinnvoll. Manchmal waren es vermeidliche Kleinigkeiten wie ein vergessener und immer

noch ungedämmter Kellerabgang, der die Effizienzhausklasse um ein bis zwei Stufen verschlechtert hat.

Bei den abschließenden Präsentationen der Teilnehmer in Form von Beratungsgesprächen konnte dann noch der letzte Schliff für die konkrete Beratungspraxis mitgegeben werden. Nur in der konkreten Anwendung – wie es im Workshop praktiziert wurde – bleibt das im Kopf hängen, was in der täglichen Arbeit als Energieberater gebraucht wird.

Nur wenn wir selbst überzeugt sind, dass hohe energetische Standards sinnvoll sind, können wir dies auch dem Hausbesitzer glaubhaft empfehlen. In einer Energieberatung geht es nicht darum, jemanden zu überreden. Sondern wir müssen die Argumente und Strategien liefern, auf deren Grundlage der Hausbesitzer eine gute Entscheidung treffen kann.

Als Nebeneffekt bilden sich in den Workshops regelmäßig Netzwerke, die

Autor

Klaus Lambrecht hat nach seiner Schornsteinfegerlehre Physik und VWL in Freiburg, Edinburgh und München studiert. Er ist Partner der Lambrecht Jungmann Partnerschaft (www.solaroffice.de). Mitglied mehrerer Fachgremien und langjähriger Dozent zu den Themenbereichen Energieplanung, Erneuerbare Energien und EnEV sowie Sachverständiger für die Bundesförderprogramme. Zusammen mit dem IFEU Institut hat er den Sanierungsfahrplan für das Land Baden-Württemberg entwickelt.



im Nachhinein bei der täglichen Arbeit sehr hilfreich sind.

Der Workshop dient als Qualifikationsnachweis (FB3) zur Eintragung beim BAFA für das novellierte Förderprogramm „Energieberatung Wohngebäude“ für

- Energieberater, deren Weiterbildung nach BAFA-RL länger als 5 Jahre zurückliegt
- Aktive Energie-Effizienz-Experten für KfW Energieeffizient Bauen und Sanieren

Akkreditierung beim BAFA

für das Förderprogramm Energieberatung Wohngebäude (Stand Juli 2018):

Wenn Aus-/Weiterbildung¹ mit Abschluss älter als fünf Jahre:

- zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (UE) (der iSFP WS entspricht voll den BAFA Anforderungen!);

Wenn Aus-/Weiterbildung vor EnEV 2009:

- Aus-/Weiterbildung auf EnEV-Grundlage, aber vor EnEV 2009: zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 32 UE; (der iSFP WS kann anteilig angerechnet werden)
- Aus-/Weiterbildung auf Grundlage Wärmeschutzverordnung: zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 80 UE;

Wenn Aus-/Weiterbildung entsprechend Modul „Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW) – Planung und Umsetzung (Wohn- oder Nichtwohngebäude)“:

- zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 16 UE (der iSFP WS entspricht voll den BAFA Anforderungen!)

Wenn aktueller Eintrag („eingebledeter Eintrag“) in der Energieeffizienz-Expertenliste für eine der KfW Kategorien „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude, Nichtwohngebäude oder Nichtwohngebäude Denkmal“:

- zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 16 UE (der iSFP WS entspricht voll den BAFA Anforderungen!)

Schulungstermine

Für den ZIV und Landesinnungsverbände wurden vom Autor bereits mehrere zweitägige Workshops mit sehr guter Resonanz durchgeführt. Da viele Kollegen auch im Bereich der KfW-Nachweise und Energieausweise tätig sind, kamen in den Workshops auch Fragen aus diesen Themenbereichen auf, die kompetent geklärt werden konnten. Die Hinweise zur Umschiffung möglicher Fehler und Haftungsrisiken kamen sehr gut an. Das gemütliche Zusammensitzen am Abend konnte gut zum Austausch und den Blick hinter die Kulissen genutzt werden. ■

Quellen:

- [1] Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) vom 11. Oktober 2017 (BAnz AT 07. 11. 2017 B2)
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html
- [2] Handbuch für Energieberater, Checkliste, Muster:
<https://www.dena-expertenservice.de/arbeitshilfen/materialien-isfp/>

Die nächsten Termine sind am

- | | |
|--------------------------|----------------|
| • 11./12. September 2018 | in Riedlingen |
| • 13./14. September 2018 | in Karlsruhe |
| • 18./19. September 2018 | in Langenhagen |
| • 20./21. September 2018 | in Neumünster |
| • 17./18. Dezember 2018 | in Kempten |

Weitere Termine sind aktuell in Abstimmung. Gerne können sich die Innungsverbände auch direkt an den Autor wenden, um Workshops vor Ort durchzuführen.

¹ Aus-/Weiterbildung muss den im Zeitpunkt der Durchführung geltenden Anforderungen der Richtlinie entsprochen haben.